

Klaus Winkel

Inklusionspädagogik als Aufgabe der Zukunft?!

Überarbeiteter Vortrag gehalten am 08.05.10 in Sprendlingen anlässlich des Gesamtschultages 2010 der GGG Landesverband Rheinland-Pfalz

Der Duden übersetzt Inklusion knapp mit: Einschließen, Einschluss

Das Historische Wörterbuch der Philosophie kennt Inklusion als logische Beziehung. Nach Aristoteles besagt Inklusion A sei in B (ganz) enthalten, dasselbe wie, dass B von allen A ausgesagt wird.

Auf unser Thema übertragen: jedes Kind und jeder Jugendliche vom 6. bis zum 18. Lebensjahr ist – zumindest in Deutschland – die Schüler(in).

Es gibt viele Gründe dafür das Schüler(innen) eine Schule besuchen.

„Wir konnten damals erst Übermorgen anfangen.“ (Karl Valentin)

Auftrag und Leistung der Integrierten Gesamtschule

Zunächst „Damals“: Als 1975 die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen-Geismar, an deren Planung und Realisierung ich beteiligt war, die ersten 180 Schüler(innen) aufnahm, fanden sie vorläufig Platz in einer Sonderschule. Und obwohl der erste Schulleiter, Peter Brammer, auch Sonderschullehrer war, kamen wir nicht (oder vielleicht doch?) auf die Idee einer gemeinsamen Integrierten Gesamtschule. Viel wichtiger war uns unser Einsatz für eine eigene gymnasiale Oberstufe. Er war erfolgreich. Diese Gesamtschule integriert heute Behinderte in bewundernswerter Weise (I-Klassen). Die Sonderschule jedoch existiert noch immer *separat*.

Das hat seinen Grund:

„In der Mittelstufe der Gesamtschule wird die Trennung von Schulzweigen mit unterschiedlichen Bildungszielen aufgehoben. Alle Schüler – mit Ausnahme der Sonderschüler – besuchen eine gemeinsame Schule.“

So steht es in dem Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen von 1969. Die „deutsche Bildungskatastrophe“ (Picht 1964) sollte durch Erhöhung der Zahl der Abiturienten oder anders ausgedrückt: durch die Ausschöpfung der Begabungsreserven abgewendet werden. Statisch nachgewiesen wurden diese Reserven bei Arbeiterkindern, Kindern der Landbevölkerung, Mädchen und Katholiken, das „katholische Arbeitermädchen vom Lande“.

Dies sollte durch Zusammenführung der abgeschotteten, auf Ausgrenzung bedachten genannten Schulformen geschehen. Der Strukturplan für das Bildungswesen von 1970 entwickelte dafür einen weitreichenden, wenn auch z. T. noch unklaren Rahmen.

Die Gesamtschule mit ihrer Differenzierung nach Leistungsfähigkeit in einzelnen Fächern stellte für viele lange Zeit und bis heute die schulorganisatorische fortschrittlichste Lösung dar. - Dass dem angestrebten Fortschritt ein hartnäckiges Interesse an Privilegien- und Herrschaftssicherung entgegensteht, das den Status der Dreigliedrigkeit erhalten will – ich weise die heftigen Auseinandersetzungen um die Einführung eines gemeinsamen Lernens bis einschließlich 6. Schuljahr hin in Hamburg hin - erfahren wir in unseren Reformbemühungen auch in Rheinland-Pfalz täglich.

Die Gesamtschule ist weder landesweit selbst bei absoluter SPD-Mehrheit zum Beispiel hier in diesem Bundesland oder nach 1985 im Saarland noch gar bundesweit durchsetzbar.

Doch die Erfahrung durchaus unterschiedlicher Interessen machen wir auch innerhalb der Gesamtschulen selbst. In welchem Maße differenziert werden sollte, war und ist strittig: Kooperative Gesamtschulen organisierten drei voneinander getrennte Bildungsgänge, die zu drei

unterschiedlichen Abschlüssen führten. Sie sind im Sinne der Empfehlung des Bildungsrates keine Gesamtschulen. Sie heißen nur so.

Die Integrierte Gesamtschulen ordnet die Jugendlichen spätestens ab dem 7. Schuljahr in fast jedem Fach einem bestimmten Leistungsniveau zu. Mal vierstufig, mal auf drei Niveaustufen und schließlich nach der KMK - Vereinbarung (1982, 1993) auf mindestens zwei Niveaus ab 7. Schj. in Mathematik und 1. Fremdsprache, dann ein Jahr später auch in Deutsch und ab 9. Schuljahr in Physik und Chemie. Auch die Gesamtschule vergibt in der Regel drei Abschlüsse: Hauptschulabschluss, Mittlerer Bildungsabschluss sowie die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe – der Deutsche Bildungsrat hatte vorgeschlagen, einen Abschluss, das Abitur I, ans Ende der gemeinsamen Sekundarstufe I zu vergeben.

Die KMK erlaubt mit der Vereinbarung von 1982 (1993) zur gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse sechs Schulen von der Differenzierungsregelung abzuweichen. Fritz-Karsen-Schule und Bettina-von Arnim-Oberschule in Berlin; Albert-Schweitzer-Schule in Hamburg, IGS Göttingen-Geismar in Niedersachsen und den IGSn Köln-Holweide und Köln-Höhenhaus in Nordrhein-Westfalen. Diese eigentlich erfreuliche Anerkennung eines besonderen Status wurde teuer bezahlt. Diese Schulen blieben, wie auch die Laborschule in Bielefeld, in einem Getto.

Die vor allem in der GGG verbreitete Hoffnung, dass durch die Vereinigung der deutschen Staaten die Gesamtschule sich durchsetzen könnte, da in der DDR mit der 10klassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule eine Schulform bestand, die der Grundidee der Gesamtschule sehr nahe stand, war schon Anfang der 90er Jahre tiefer Enttäuschung gewichen.

Erst durch die PISA Untersuchungen wurde die danach eintretende Starre durch die Feststellung gelockert, dass das desaströse Abschneiden des deutschen Bildungssystems vor allem auf dessen Zergliederung und Selektion zurückzuführen sei.

Seither wagen es immer mehr Gesamtschulen auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung - also die schulinterne Selektion - zugunsten heterogener Lerngruppen zu verzichten – das geht nicht ohne oft heftige Auseinandersetzungen innerhalb der Schulkollegien ab. Und immer mehr Schulen integrieren Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen.

Mit „Blick über den Zaun“ hat sich ein Schulverbund neben und mit der GGG etabliert, der diese Entwicklung solidarisch unterstützt. So erfreulich diese einzelnen Beispiele sind, ich will zunächst festhalten, dass der „Auftrag“ des Deutschen Bildungsrates, die Trennung von Schulzweigen in der Mittelstufe aufzuheben, ist bis heute nicht erledigt ist.

Die deutsche Antwort auf Unterschiedlichkeit heißt generell: Kinder und Jugendliche sind nach messbaren schulischen Leistungen voneinander zu trennen. Das bewerkstelligen auch die Integrierten Gesamtschulen.

Ich stelle diese knappe Feststellung deshalb an den Anfang meiner Ausführungen, um deutlich zu machen, worauf die Energie vieler fortschrittlicher Lehrer(innen) innerhalb und seltener auch außerhalb der Gesamtschulen sowie der GGG gerichtet war und ist: Aufhebung der Differenzierungspraxis.

Das war und ist mühsam!

Auch wenn Helga Thomas schreibt: „Die ihr (der Gesamtschule, KW) zugedachte Aufgabe, Schülern aller Sozialschichten und Fähigkeitsrichtungen eine weitgehend gemeinsame Ausbildung zu ermöglichen und zur Integration der Sozialschichten beizutragen - so utopisch und wenig konkret dieses Ziel auch sein mag – setzt voraus, dass die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft in etwa die Struktur der Gesellschaft widerspiegelt.“ (Probleme der Differenzierung

in Gesamtschulen im internationalen Vergleich. In: Deutscher Bildungsrat. Gutachten und Studien der Bildungskommission 12: Lernziele der Gesamtschule. 1969) heißt das noch lange nicht, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den gesamtschulpädagogischen Blick geraten sind.

Die Integrierte Gesamtschule hat sich der Aufgabe alle Kinder und Jugendliche gemeinsam zu erziehen und zu unterrichten nicht gestellt. Sie hat Inklusion als ihre Aufgabe zunächst nicht einmal wahrgenommen.

Gleichwohl habe ich Respekt vor dem Anspruch, das vertikale durch ein horizontales Schulsystem abzulösen. Diese zweihundert Jahre währende Auseinandersetzung dauert an.

Daneben gab es immer auch Schulen oder Lehrergruppen in Schulen, die die Gesamtschule als eine Schule für **alle** Kinder und Jugendliche verstanden wissen wollten.

Es wurden sog. I-Klassen eingerichtet, manchmal sogar I-Züge. Sonderschullehrer(innen) wechselten an Gesamtschulen. Eltern erwarteten die Fortsetzung des gemeinsamen Lernens in der Grundschule auch in der Sekundarstufe I. Das war Integration in der Integration.

Einige Gesamtschulen wurden heterogener.

Als ich 1986 ins Saarland wechselte, um dort den Aufbau der Gesamtschulen zu unterstützen, war mein Verständnis von Integration um die Einbeziehung der Schüler(innen) mit Behinderungen erweitert. Im Saarland war die Zusammenarbeit von Sonder- und Regelschullehrer(innen) in den Gesamtschulen und in der Lehrerfortbildung intensiv. Seitens der Wissenschaft kam von der Universität des Saarlandes nachhaltige Unterstützung. (Nach dem Wahlsieg der CDU wurde massiv umgesteuert.)

Nicht zuletzt die GGG hat diese Entwicklung zur Inklusion angestoßen, aufgegriffen, unterstützt und forciert: Dies dokumentieren die Arbeitsgruppen in den 80er Jahren und ganz deutlich die Dokumentation der Tagung „**Integration von behinderten und nicht behinderten Kindern in der Gesamtschule**“.

Den augenblicklichen Stand der Entwicklung sehe ich so:

Die Zusammenführung der drei Schulzweige ist nicht gelungen. Sie sind sowohl in der Zweigliedrigkeit enthalten wie in den Integrierten Gesamtschulen erkennbar. In den Gesamtschulen mehr als in anderen Schulformen bemühen sich Pädagogen um Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen. Von der Aufhebung der Trennung von allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen kann nicht gesprochen werden. - Das deutsche Schulsystem zielt insgesamt – auch im Bereich der Förderschulen selbst – eher auf Homogenisierung denn auf Heterogenität.

Woher also nimmt die GGG Rheinland-Pfalz den Mut, in dieser Situation

Inklusionspädagogik als Aufgabe der Zukunft zu thematisieren und verschämt mit einem Frage- und kühn mit einem Ausrufezeichen zu versehen?

Wann ist übermorgen?

„*Gleichheit ist ein Verhältnis, worin Verschiedenes zueinandersteht.*“ (Wilhelm Windelband)

2. Idee und Anspruch der Inklusion

“We hold these truths to be self-evident, that **all men are created equal**, that they are endowed by their Creator with certain unalienable Rights, that among these are Life, Liberty and the pursuit of

Happiness.“ heißt es wirkmächtig in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit (Solidarität) ist der Wahlspruch der Französischen Revolution.

Wir stehen in dieser Tradition, die tief in unserer Kultur wurzelt: Vor Gott sind alle Menschen gleich. Und so auch voreinander.

Es gibt auf dieser christlich-ethischen Basis keinen Grund dafür, dass der Staat diese Gleichheit auflöst und Konkurrenz und Selektion gegen solidarisches Lernen etabliert. - Die historischen Wurzeln liegen, wie Herrlitz herausgearbeitet hat, im Ständestaat, der die „natürliche Ungleichheit“ feiert.

Doch nun zu aktuellen Diskussion.

Seit der „World Conference on Special Needs Education“ der UNESCO 1994 in Salamanca ist der Terminus „Inklusion“ bei Pädagoginnen und Pädagogen weltweit in Gebrauch. Nicht so in Deutschland, wo die international nicht anerkannte deutsche Übersetzung mit dem Begriff Integration und integrativer Bildung bzw. Schule auszukommen sucht.

Inklusion aber geht über Integration, wie wir sie uns gerade in Erinnerung gerufen haben, deutlich hinaus: Inklusion meint die „eine Schule für alle Kinder“ - das ist auch mehr als wir in den IGS mit I-Klassen leisten.

Der Schweizer Heilpädagoge Alois Bürli, so habe ich bei Alfred Sander, dem Saarbrücker Pädagogen, auf den ich hier zurückgreife, gelesen, sieht mit dem Konzept der Inklusion eine neue 4. pädagogische Epoche beginnen. Drei Epochen gehen dieser voran:

1. Exklusion – Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind von jeglichem Schulbesuch ausgeschlossen.
2. Separation – Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind innerhalb des Schulwesens separiert. Das ist der Beginn des Sonderschulwesens. - In Deutschland besuchen noch immer viel zu viele Schüler(innen) Sonderschulen, wir leben in dieser 2. Epoche.
3. Integration – Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen unter Mitarbeit von Sonderpädagog(inn)en normale Klassen in allgemeinen Schulen. (Waren 1970 100% aller Schüler(innen) mit Behinderungen in Sonderschulen, sind im Saarland 2005/6 26% in Regelschulen integriert. Die GeS haben daran einen besonders großen Anteil.) - Manche Erscheinungsformen dieser Integration muten merkwürdig an: „Integrationsschüler rauskommen.“ ruft ein Integrationslehrer in die 6.Klasse einer saarländischen Gesamtschule. Er unterrichtete diese Kinder immer separat. Ansonsten sitzen diese Kinder in den Klassen, in den Tischgruppen.
4. Inklusion – (sofern nicht fälschlich für Integration gebraucht) meint die gemeinsame Unterrichtung aller: Menschen mit Behinderungen, aus ausländischen Arbeiterfamilien, sozialen Brennpunkten, Flüchtlinge, Aussiedler, - in der Salamanca – Erklärung heißt es: „, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Straßenkinder und arbeitende Kinder, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppe oder -gebieten.“

„Die inklusive Schule fühlt sich zuständig für alle Kinder: für nichtbehinderte und behinderte, für Kinder ohne und mit Migrationshintergrund, für Kinder aus intakten und aus gestörten Familien, für Kinder aus christlichen Familien, aus islamischen oder anders religiösen Familien und aus religionsfernen Familien, für sog. hochbegabte und sog. schulschwache Kinder, für Kinder mit glücklicher und Kinder mit schwieriger Biografie usw. Das gemeinsame Rahmencurriculum der Klasse wird so weit wie erforderlich individualisiert; kein Kind oder Jugendlicher muss am

Schuljahresende zwangsweise die Klasse verlassen; die Heterogenität wird bewusst beibehalten.“
(Sander)

Erst die inklusive Schule wird das **Menschenrecht** auf Bildung in Deutschland einlösen.

Das **Recht auf Bildung** ist ein Menschenrecht gemäß Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und wurde im Sinne eines kulturellen Menschenrechtes gemäß Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) noch erweitert.

Das Recht auf Bildung gilt als eigenständiges kulturelles Menschenrecht und ist ein zentrales Instrument, um die Verwirklichung anderer Menschenrechte zu fördern. Es thematisiert den menschlichen Anspruch auf freien Zugang zu Bildung, Chancengleichheit und Schulrecht.

Bildung ist wichtig für die Fähigkeit des Menschen, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und sich im solidarischen Einsatz grundlegender Rechte anderer zu engagieren.

Das gilt gleichermaßen gemäß für alle diskriminierungsfrei (Artikel 2.2 IPwskR), insbesondere hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen Anschauungen, *des Vermögens*, der nationalen und sozialen Herkunft.

Der Pakt wurde am 19. Dezember 1966 von der UN-Generalversammlung einstimmig verabschiedet und ist ein multilateraler (mehrseitiger) völkerrechtlicher Vertrag, der die Einhaltung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte garantieren soll.

Dieses Menschenrecht ist ein zentrales Instrument, um die Verwirklichung anderer Menschenrechte zu fördern. Es thematisiert den menschlichen Anspruch auf freien Zugang zu Bildung, Chancengleichheit und Schulrecht. Bildung hierbei die Voraussetzung für die Fähigkeit des Menschen, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und sich im solidarischen Einsatz grundlegender Rechte anderer zu engagieren.

Dieses Grundrecht wird sowohl durch die UN-Menschenrechtskommission als auch durch den UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte überwacht.

Der UN-Sonderberichterstatter Vernor Muñoz inspizierte in diesem Zusammenhang im Februar 2006 Deutschland. Im Bericht über den Deutschlandbesuch des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung steht:

"In Hinblick auf Kinder von Migranten und Kinder mit Behinderungen vertritt der Sonderberichterstatter die Auffassung, dass es notwendig ist, Aktionen einzuleiten, um soziale Ungleichheiten zu überwinden und um gleiche gerechte Bildungsmöglichkeiten für jedes Kind sicherzustellen, insbesondere für diejenigen, die dem marginalisierten Bereich der Bevölkerung angehören."

Das Menschenrecht auf Bildung ist unhintergebar! Kein Mensch kann auf Bildung verzichten. Niemand darf Bildung verwehren. - Das aber tut das deutsche Schulsystem.

Wir sind deshalb vor großen Herausforderungen gestellt.

Noch nimmt die Politik sich dieser nicht wirklich an. Ich könnte aus der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung des Saarlandes, die über den vor über zwanzig Jahren erreichten Stand der Integration nicht hinausgekommen ist, zitieren, doch das ist weniger spannend als zu hören, was in diesem Bundesland los ist. Darauf geht Hans Jürg Liebert mit Bezug auf die Behindertenrechtskonvention von 21. Dez. 2008 ausführlich ein. Ich weise darauf hin und verzichte an dieser Stelle auf Würdigung und Diskussion dieses Dokuments.

„Es gibt keinen Menschen von dem ich nicht lernen kann.“ (A. Schweizer)

3. Gesamtschule auf dem Weg zur Inklusionspädagogik

Alle Schulen können sich auf den Weg machen, inklusiv zu werden. Die Integrierte Gesamtschule ist unter den staatlichen Schulen der Idee und dem Anspruch am nächsten. Was durch die Aktivitäten der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule zu belegen ist:

- Der Fachtagung der GGG „Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Gesamtschule“ 24.-26.02. 1989 – also deutlich vor der Salamanca-Konferenz der UNESCO - gingen einige Arbeitsgruppen bei Bundeskongressen voraus. (Hans Jürg Liebert hat schon damals mitgearbeitet und ist Koautor.)
- Beim Kongress 1995 in Rödinghausen wurde für das Grundsatzreferat Annedore Prengel gewonnen, deren 2 Jahre zuvor erschienenen Buch „Pädagogik der Vielfalt“ die Idee der Gleichwertigkeit der in aller Unterschiedlichkeit gemeinsam lebenden und von einander lernenden Kinder und Heranwachsenden überzeugend entfaltet. In 21 anschließenden Lernwerkstätten wurden die Kongressteilnehmer(innen) in praktische Beispiele der Umsetzung in den Grund- und Sek. I-Schulen eingeführt oder vermittelten ihre eigenen Wege.
- Länger gemeinsam Lernen mit dem Grundschulverband
„Die politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit den großen Schulleistungsuntersuchungen führten zur Annäherung an den Grundschulverband., beide Verbände waren sich einig, dass alle Kinder, einschließlich jener mit besonderem Lernvermögen und jener mit Behinderungen, in einer Schule gemeinsam lernen sollten. Im Februar 2001 wurde die „Gemeinsame Grundsatzposition von Grundschulverband und Gesamtschulverband: Länger miteinander und voneinander lernen beider Verbände erarbeitet und anschließend von ihren Gremien verabschiedet“ .
- Sie wurde zum Gründungsdokument einer großen Verbändekooperation im bildungspolitischen Bereich und vereinte die GEW, Aktion Humane Schule, den Bundeselternrat, regionale und lokale Elternvertretungen, den Verband Sonderpädagogik und etliche Landeschülervertretungen in der Initiative Länger gemeinsam lernen bzw. in der Forderung nach „einer Schule für alle Kinder bis zum Ende der Pflichtschulzeit“. Die Koordination lag beim Grundschulverband und dem Gesamtschulverband. Das Buch Länger gemeinsam lernen wurde als gemeinsame Publikation herausgegeben.
- Höhepunkt des Bildungsfests Länger gemeinsam lernen im Rahmen des 29. Gesamtschulkongresses in Kleinmachnow war die Ansprache von Prof. Dr. Rita Süßmuth, CDU, die sich eindrucksvoll den Intentionen der GGG anschloss. (dazu Ursula Helmke 2010)

Dass es nicht in allen Gesamtschulen ohne tiefgreifende pädagogische und organisatorische Änderung möglich ist, alle Kinder zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, schreibt Renate Müller-Daweke im Vorwort zur 1989 veröffentlichten Broschüre. Die pädagogische Reform, die erforderlich ist, um Gesamtschule zu werden, wird jedoch durch die Aufnahme behinderter Kinder unumgänglich.

Inklusion nutzt, so ist diese Aussage zu verstehen, allen Kindern und Jugendlichen in den Gesamtschulen.

Doch „Reformen“ reichen nicht, die inklusive Schule zu entwickeln. Inklusion verlangt einen Paradigmenwechsel.

Im Denken: Jedes Kind, jeder Jugendliche gehört dazu. Es gibt keine Integration, denn alle sind drinnen, jeder und jede ist enthalten.

In der Wahrnehmung: Es gibt keine Versager, keine guten bzw. schlechten Schüler(innen).

In der Unterrichtspraxis: Alle Sozialformen des Unterrichts sind variantenreich einzusetzen, die Methoden auf die je unterschiedliche Zusammensetzung der Gruppen abzustimmen.

In der Bewertung: Lerndiagnose statt Leistungsmessung!

In der Unterrichtsplanung und Durchführung: Individualisierte Lehrpläne, individuelle Aufgaben.

Und vieles andere mehr, was wir heute noch gar nicht erahnen. (Ich nutze zur Veranschaulichung das Beispiel Automobilisierung: Am Anfang war die Postkutsche mit Motor, Benzin gab es in Flaschen bei Apotheken, ein Führerschein war nicht erforderlich, Kompetenz, den Motor zu Pflegen und gegebenenfalls auf freier Strecke zu reparieren jedoch unverzichtbar – und heute!)

Inklusive Schulen brauchen interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Dies geht über die Zusammenarbeit zwischen Regelschullehrer(in) und Sonderschullehrer(in) weit hinaus. Benötigt werden Kompetenzen in interkultureller Pädagogik, Gender-Pädagogik, Schulpsychologie, Sozialpädagogik und natürlich Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist selbstverständlich.

Diese Zusammenarbeit aller bezieht sich immer auf die Aufgabe, die die Kinder und Jugendlichen der Schule stellen.

So wie Albert Schweizer von jedem Menschen etwas lernen kann, muss sich die Schule als Ort professioneller Lerngemeinschaften verstehen, auf Bedarf und Bedürfnis der ihr anvertrauten und vertrauenden jungen Menschen angemessen zu reagieren, von ihnen lernen, was sie können, wollen, brauchen.

Die Inklusive Schule ist eine lernende Schule. Das gilt auch für Zeiten, Räume, Essen.

Sie muss vor allem lernen, dass sie jede(n) ihre Schüler(innen) dadurch zur Entfaltung bringt, dass diese an den Wurzeln und nicht an den Zweigen gegossen werden. Dieses Bild habe ich aus Jean Pauls Vorrede zur 1. Auflage „Levana oder Erziehungslehre“.

Mit einem Zitat daraus beende ich meine Ausführungen. Der anschließend vorzuführende Filmausschnitt wird uns zeigen, dass Inklusive Schule möglich ist und uns zugleich verdeutlichen, wie viel wir noch lernen werden und lernen müssen, um sie Schritt für Schritt zu realisieren. Die Kinder und Jugendlichen und wir selbst sind es uns wert.

„Noverre (Georges, 1727-1810 Ballettmeister an der Pariser Oper, KW) forderte von einem guten Ballettmeister außer der Tanzkunst bloß noch Meß-, Ton-, und Dichtkunst, Malerei und Anatomie. Hingegen über Erziehung schreiben, heißt beinahe über alles auf einmal schreiben, da sie (die Erziehung und damit die Erzieher(innen) KW) die Entwicklung einer ganzen, obwohl verkleinerten Welt im kleinen (eines Mikrokosmos des Mikrokosmos) zu besorgen und zu bewachen hat. Alle Kräfte, womit Völker arbeiten oder glänzen, waren früher als Keime unter der Hand des Erziehers dagewesen. Ginge man noch weiter, so begehrte jedes Jahrhundert, jedes Volk, zuletzt jeder Knabe und jedes Mädchen seine eigene Erziehungslehre, Fibel, Hausfranzösin usw. (S. 526)“ (Hervorhebung KW) – Dieser Text wurde vor über 200 Jahren geschrieben.

Literatur:

- Arbeitskammer des Saarlandes (Erstellung Elke Hoffmann): Inklusion von Menschen mit Behinderung. Rechtliche Voraussetzungen und Barrieren bei der Umsetzung in allgemeiner/beruflicher Bildung. Saarbrücken 2008
- Deutscher Bildungsrat: Gutachten und Studien der Bildungskommission. Empfehlungen zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen. Bonn 1969
- Deutsche UNESCO-Kommission: Inklusion. Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn 2009
- Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG): **Integration von behinderten und nicht behinderten Kindern in der Gesamtschule. Aurich 1982**
- Helmke, Ursula: GGG – Die zweiten 20 Jahre. Wendezeiten-Überzeugungen-Kurssuche. In:

GGG-journal 33, Juni 2010, S. 9- 12

- Herrlitz, Hans-Georg u.a.: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Weinheim u. München 2005 bes. Kap 3, S. 45-63
- Jean Paul: Levana oder Erziehungslehre. In: Sämtliche Werke, Abteilung I, fünfter Band, Darmstadt 2000 (WB)
- Picht, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe. München 1965
- Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Opladen 1993
- Sander, Alfred: Interdisziplinarität in einer inklusiven Pädagogik. Vortrag gehalten im Rahmen des ANCE-Symposiums in Luxemburg am 12. Oktober 2006, Google letzter Zugriff 03.06.2010.
- Schöler, Jutta: Alle sind verschieden. Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule. Weinheim u. Basel 2009
- Thomas, Helga: Probleme der Differenzierung in Gesamtschulen im internationalen Vergleich. In: Deutscher Bildungsrat: Gutachten und Studien der Bildungskommission. Lernziele der Gesamtschule. Stuttgart 1971 (2. Auflage), S91-120